

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2026/3183 von Marc Scherrer: «Sonderschulung im Baselbiet: Versorgungslücken, Sparfolgen und fehlende Entlastungsangebote» 2026/3183

vom 11. August 2026

1. Text der Interpellation

Am 29. Januar 2026 reichte Marc Scherrer die Interpellation 2026/3183 «Sonderschulung im Baselbiet: Versorgungslücken, Sparfolgen und fehlende Entlastungsangebote» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Ein Bericht der Basellandschaftlichen Zeitung vom 17. Januar 2026 zeigt eine bereits seit längerer Zeit angespannte und sich weiter verschärfende Situation in der Sonderschulung im Kanton Basel-Landschaft auf. Trotz formell bestehender Angebote fehlen in der Praxis weiterhin geeignete Schul-, Betreuungs- und Entlastungsplätze für Kinder mit komplexen Behinderungen und hohem Betreuungsbedarf. Besonders betroffen sind Kinder mit herausforderndem Verhalten sowie deren Familien.

Fachpersonen, Trägerschaften und Elternorganisationen halten übereinstimmend fest, dass es sich dabei nicht um Einzelfälle handelt, sondern um strukturelle Versorgungslücken. Gleichzeitig berichten heilpädagogische Schulen von steigenden Fallzahlen, höherem Betreuungsaufwand und zunehmenden finanziellen Schwierigkeiten. Vor dem Hintergrund der vorgesehenen Sparmassnahmen kommt es bereits heute zu konkreten Leistungsabbauten, unter anderem bei Therapien, Ferien- und Entlastungsangeboten sowie bei der ausserschulischen Betreuung.

Diese Entwicklungen werfen grundlegende Fragen zur Finanzierung, zur Prioritätensetzung sowie zur Gleichstellung von Kindern in der Sonderschulung gegenüber Regelschülerinnen und -schülern auf. Zudem stellt sich die Frage nach den mittel- und langfristigen Folgen für betroffene Familien sowie für die Sozialwerke insgesamt.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie beurteilt der Regierungsrat die im Bericht der Basellandschaftlichen Zeitung dargestellte aktuelle Situation in der Sonderschulung, insbesondere die fehlenden Schul-, Betreuungs- und Entlastungsplätze für Kinder mit komplexen Behinderungen?*
- 2. Welche Auswirkungen haben Leistungskürzungen in der Sonderschulung aus Sicht des Regierungsrats auf Familienbelastung, spätere Sozialkosten und die Integration der betroffenen Kinder in Ausbildung und Arbeitsmarkt?*
- 3. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass der deutlich gestiegene Betreuungsaufwand, insbe-*

sondere bei Kindern mit Eins-zu-eins-Betreuung, durch das bestehende Finanzierungssystem angemessen abgedeckt wird?

4. *Wie beurteilt der Regierungsrat, dass Effizienzsteigerungen primär in der direkten Bildungs- und Betreuungsarbeit verlangt werden, obwohl dort kaum Skaleneffekte möglich sind, während administrative Strukturen ausgebaut werden?*
5. *Welche Leistungsabbauten bestehen aktuell bereits im Bereich der Sonderschulung und der Familienentlastung, insbesondere ausserhalb der Schulzeiten, in den Ferien und an Wochenenden?*
6. *Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass Kinder in der Sonderschulung nicht gegenüber Regelschülern benachteiligt werden, insbesondere im Bereich Unterrichtsangebote, Therapien und ausserschulische Betreuung?*
7. *Welche kurzfristigen und mittelfristigen Massnahmen plant der Regierungsrat, um die Versorgungssicherheit für betroffene Kinder zu gewährleisten und die zunehmende Belastung der Familien wirksam zu reduzieren?*

2. Einleitende Bemerkungen

Der Regierungsrat anerkennt die besonderen Herausforderungen, mit denen Familien von Kindern und Jugendlichen mit komplexen Behinderungen, Autismus-Spektrum-Störungen oder schweren Verhaltensauffälligkeiten täglich konfrontiert sind. Die Belastungen für die betroffenen Familien sowie die Anforderungen an Schulen, Betreuungseinrichtungen und Fachpersonen haben in den vergangenen Jahren spürbar zugenommen. Er anerkennt die ausserordentlichen Leistungen, die diese Familien tagtäglich erbringen, und nimmt die Anliegen der betroffenen Familien, der Träger-schaften und der Fachorganisationen ernst. Ziel des Regierungsrats ist es, Kindern und Jugendlichen eine dem individuellen Bedarf entsprechende Förderung und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen und ihre Familien dabei angemessen zu unterstützen.

Anlass der Interpellation ist ein Bericht der bz vom 17. Januar 2026, der eine Unterversorgung bei Betreuung und Entlastung für Kinder mit herausforderndem Verhalten im Kanton Basel-Landschaft konstatiert. Die darin aufgeworfenen Anliegen fanden in zwei Petitionen Niederschlag, die im Dezember 2025 eingereicht wurden: die Petition «Betreuung und Entlastung von Eltern mit Kindern mit Behinderung» ([2025/592](#)) und die Petition «Keine Sparmassnahmen an den Heilpädagogischen Schulen auf dem Buckel der schwächsten Kinder». Beide Petitionen werden von der Petitionskommission des Landrats behandelt. Die nachfolgende Beantwortung der Interpellation erfolgt unabhängig davon.

Bei der Beantwortung ist eine Differenzierung zwischen den in der Interpellation genannten Bereichen, namentlich Unterrichtszeit, familien- und schulergänzende Betreuung sowie Entlastung von Familien mit beeinträchtigten Kindern, wichtig, da sich die Ausgangslagen unterschiedlich gestalten. Der Kanton und die Einwohnergemeinden stellen im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten ein angemessenes Schulangebot für alle Schülerinnen und Schüler sicher. Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung haben Anspruch auf eine ihnen gemässe Sonderschulung oder Ausbildung. Dies wird im Kanton Basel-Landschaft durchgehend umgesetzt. Die Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebots bleibt angesichts der steigenden Nachfrage eine kontinuierliche Herausforderung.

Die Gesamtkosten der Sonderschulung im Kanton sind in den letzten fünf Jahren deutlich gestiegen: Zwischen 2020 und 2025 wuchsen die Ausgaben von rund 55 auf über 96 Millionen Franken, was einem Anstieg von 74,5 Prozent entspricht. Für 2026 ist ein weiterer Zuwachs prognostiziert. Die Sonderschulung ist damit der stärkste Kostentreiber im Bildungsbereich und einer der grössten im gesamten Kantonshaushalt. Vor diesem Hintergrund wurden im Rahmen der Finanzstrategie 2025–2028 auch im Bereich der Regel- und Sonderschulung Entlastungsmassnahmen geprüft und geplant, mit dem Ziel, die vorhandenen Mittel langfristig wirksam, bedarfsgerecht und finanzierbar einzusetzen und die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags sicherzustellen.

Bezüglich der Ansprüche von Familien mit Kindern mit Behinderung auf öffentlich bereitgestellte Betreuung und Entlastung ist derzeit ein Entscheid des Kantonsgerichts hängig. Das Gericht prüft, ob der Kanton zusätzlich zu den Leistungen der Invalidenversicherung individuelle Ansprüche auf finanzielle Mittel zur Entlastung zu decken hat. Der Entscheid wird Klarheit darüber schaffen, ob der Kanton die bestehenden Rechtsansprüche der betroffenen Familien vollumfänglich erfüllt.

3. Beantwortung der Fragen

1. *Wie beurteilt der Regierungsrat die im Bericht der Basellandschaftlichen Zeitung dargestellte aktuelle Situation in der Sonderschulung, insbesondere die fehlenden Schul-, Betreuungs- und Entlastungsplätze für Kinder mit komplexen Behinderungen?*

Wie in anderen Kantonen ist die Schulplatzsituation für Sonderschülerinnen und Sonderschüler auch im Kanton Basel-Landschaft angespannt. Im Schuljahr 2025/26 konnte der Kanton allen Kindern und Jugendlichen mit ausgewiesenem Bedarf an separativer Sonderschulung einen Tages-sonderschulplatz anbieten. Die Anzahl der Schulplätze an Sonderschulen wird deswegen als ausreichend angesehen. Die Situation bleibt jedoch angesichts steigender Fallzahlen und zunehmend komplexer Unterstützungsbedarfe angespannt und erfordert eine laufende Beobachtung der Angebotsentwicklung. Der Förderbedarf und die angemessene schulische Förderung der betroffenen Kinder und Jugendlichen werden regelmässig durch die Hauptabteilung Sonderpädagogik des Amts für Volksschulen (AVS) gemeinsam mit dem Schulpsychologischen Dienst (SPD) und den beteiligten Fachpersonen geprüft und bei Bedarf angepasst.

Alle Tagessonderschulen im Kanton bieten derzeit den Familien eine Nachmittagsbetreuung an, sofern dafür Bedarf besteht. Es kann allerdings nicht gewährleistet werden, dass die Betreuung an allen Nachmittagen erfolgt und damit eine Vollzeitbetreuung von Montag bis Freitag möglich ist, da die gesetzliche Grundlage hierfür nicht vorhanden ist. Analog zu den Regelschulen kann kein Platz in der ausserschulischen Betreuung garantiert werden aufgrund möglichen Raum- und Personalkapazitätslimiten.

Zusätzlich stehen den Familien durch die Invalidenversicherung von der Schwere der Beeinträchtigung abhängige Beträge aus der Hilflosenentschädigung zu, die unter anderem für den Einkauf von Betreuungs- und Entlastungsleistungen vorgesehen sind.

Darüber hinaus finanziert der Kanton für Schülerinnen und Schüler, die im Kanton Basel-Landschaft wohnhaft sind und eine Sonderschule besuchen, maximal 60 Entlastungstage pro Jahr im an der Schule angegliederten Sonderschulheim oder bei Beschulung in einem Angebot ohne Heimangebot in einer spezifischen Wohngruppe für die Betreuung an Wochenenden und während den Schulferien. Die Nachfrage nach Entlastungsplätzen ist derzeit gemäss Angabe der Leistungserbringenden und der im Kanton Basel-Landschaft vorhandenen Daten in Einklang mit dem Angebot. Allerdings können in den Entlastungsangeboten nicht alle individuellen Ansprüche erfüllt werden, sodass einzelne Familien auf das Angebot verzichten.

Ein Bericht von Dr. iur. Andrea Aeschlimann-Ziegler vom 19. Juni 2025 im Auftrag des kantonalen Jugendamts des Kantons Bern gibt einen Überblick über die bestehenden Entlastungsleistungen für Familien mit Minderjährigen mit Behinderungen und deren rechtlichen Grundlagen in allen Kantonen. Das Aufgabenfeld ist divers und umfasst einige weitere Leistungen, Massnahmen und Angebote, als sie in dieser Stellungnahme bisher beschrieben wurden (z.B. auch Pflegeleistungen, aber auch die steuerliche Abzugsfähigkeit von selbst getragenen Kosten). Der Vergleich mit den anderen Kantonen aufgrund dieses Berichts zeigt, dass das Angebot für die Familien in Basel-Landschaft durchschnittlich bis gut zu beurteilen ist. Schwerwiegende Lücken sind im Vergleich mit den anderen Kantonen nicht ersichtlich.

2. *Welche Auswirkungen haben Leistungskürzungen in der Sonderschulung aus Sicht des Regierungsrats auf Familienbelastung, spätere Sozialkosten und die Integration der betroffenen Kinder in Ausbildung und Arbeitsmarkt?*

Im Kanton Basel-Landschaft werden Sonderschülerinnen und Sonderschüler bei Bedarf mit Angeboten des sonderpädagogischen Brückenangebotes und dem Berufsintegrationszentrum beim Eintritt in die weiterführende Ausbildung nach der obligatorischen Schule unterstützt. Je nach individuellen Voraussetzungen treten Jugendliche nach der obligatorischen Schulzeit in ein geschütztes Arbeitsumfeld oder eine berufliche Massnahme der IV ein. Die Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf ihren weiteren Weg erfolgt in Basel-Landschaft in guter Qualität und wird weiterhin in guter Qualität erfolgen. Der Umfang der Leistungen für die Baselbieter Kinder und Jugendlichen mit Sonderschulbedarf wird immer wieder mit dem Angebot anderer Kantone verglichen und fällt diesbezüglich keinesfalls ab.

Im Rahmen der Erneuerung der Leistungsvereinbarungen haben die Tagessonderschulen einen Sparauftrag von je 3,1 Prozent per Schuljahr 2026/27 erhalten. Die Schulen erarbeiten zusammen mit dem AVS individuelle Massnahmen mit dem Ziel, die Unterrichtsqualität gleichbleibend zu halten. So erfolgt beispielsweise die Reduktion der Stundentafel in Anlehnung an die Strategiemassnahme im Bereich der Sekundarschule.

Die Sparmassnahmen an der im Zeitungsartikel genannten Schule entstammen nicht primär der Finanzstrategie des Kantons Basel-Landschaft, sondern kamen weitgehend aufgrund der finanziellen Situation dieser Schule zustande. Hier wurden Leistungen der beiden Standorte angeglichen und dort reduziert, wo sie über den rechtlich verankerten Bildungsauftrag hinausgingen. Der Hauswirtschaftsunterricht auf der Primarstufe wird neu an allen Standorten durch die Klassenlehrperson anstelle einer Fachlehrperson erteilt.

Aus Sicht des Regierungsrats zielen die vorgesehenen kantonalen Sparmassnahmen ausdrücklich nicht auf eine Reduktion der Leistungen am einzelnen Kind ab. Die notwendige Förderung und Unterstützung der betroffenen Kinder soll weiterhin sichergestellt bleiben, sodass aus heutiger Sicht keine direkten negativen Auswirkungen auf deren Entwicklung, die Integration in Ausbildung und Arbeitsmarkt und kaum auf die Belastung der Familien erwartet werden.

Gleichzeitig ist festzuhalten, dass sich die tatsächlichen Auswirkungen solcher Anpassungen nie vollständig im Voraus abschätzen lassen. Sie hängen von verschiedenen Rahmenbedingungen und individuellen Verläufen ab, weshalb verlässliche Aussagen zu möglichen mittel- und langfristigen Effekten hinsichtlich Familienbelastung oder allfälliger Folgekosten im Sozialbereich nur eingeschränkt möglich sind.

Der Regierungsrat wird die Umsetzung der Sparmassnahmen eng begleiten und die Entwicklungen beobachten, um bei Bedarf zeitnah reagieren zu können.

3. *Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass der deutlich gestiegene Betreuungsaufwand, insbesondere bei Kindern mit Eins-zu-eins-Betreuung, durch das bestehende Finanzierungssystem angemessen abgedeckt wird?*

Der Regierungsrat nimmt den in den vergangenen Jahren gestiegenen Anteil an Kindern mit Bedarf an Einzelbetreuung an den Sonderschulen aufmerksam zur Kenntnis und verfolgt diese Entwicklung. Er erkennt darin eine anspruchsvolle Dynamik, die sowohl fachlich als auch ressourcenbezogen sorgfältig zu beobachten und einzuordnen ist. Die Leistungsvereinbarungen zwischen Kanton und Sonderschulen werden alle vier Jahre erneuert, überprüft und angepasst. Bislang wird eine Finanzierung mit Pauschalen im Sinne einer Durchschnittsfinanzierung angewendet: Einzelne Kinder brauchen mehr, andere weniger. Die Pauschalen gleichen dies grundsätzlich aus.

2026 wurde ein Pilotprojekt gestartet, welches die Möglichkeit zur Beantragung zusätzlicher Ressourcen für Einzelfälle ermöglicht, welche einen ausserordentlichen Bedarf an Betreuung benöti-

gen. Das Projekt wird zeitnah evaluiert und anschliessend wird über die Verstetigung für alle Tagessonderschulen entschieden.

Es wird zudem angestrebt, dass Schulen – sowohl Regel- als auch Sonderschulen – den Umgang mit herausfordernden Situationen und Krisen im Rahmen ihres Schulprogramms angemessen berücksichtigen und konzeptionell verankern.

In der Einordnung des Bildungsberichts 2026 durch die Hochschule für Sonderpädagogik wird festgehalten, dass «demografische Entwicklungen sowie gesellschaftliche Veränderungen (z. B. Migration, Armutsrisiken, psychische Belastungen) zeigen, dass Bildungsbiografien zunehmend komplexer werden. Auch wenn in einzelnen Bereichen durch Rückgang der Geburtenrate mit sinkenden Schüler:innenzahlen gerechnet wird, bedeutet dies nicht automatisch eine Entlastung für das System. Vielmehr ist davon auszugehen, dass der individuelle Förderbedarf steigt und differenziertere pädagogische Antworten erforderlich sind.»

Dies betont die Wichtigkeit der Sonderpädagogik sich entsprechend den gesellschaftlichen Entwicklungen weiterzuentwickeln und anzupassen, was einerseits die kantonalen und andererseits die Strukturen der Sonderschulen betrifft um auch in Zukunft tragfähige Lösungen anbieten zu können.

4. Wie beurteilt der Regierungsrat, dass Effizienzsteigerungen primär in der direkten Bildungs- und Betreuungsarbeit verlangt werden, obwohl dort kaum Skaleneffekte möglich sind, während administrative Strukturen ausgebaut werden?

Der Regierungsrat beurteilt die angesprochene Entwicklung im Kontext der Gesamtsteuerung der Sonderschulung. Den Sonderschulen wird für jede Schülerin und jeden Schüler eine Pauschale zur Deckung der anfallenden Kosten ausgerichtet. Die direkte Bildungs- und Betreuungsarbeit ist dabei durch einen hohen Individualisierungsgrad geprägt, weshalb Effizienzsteigerungen in diesem Bereich nur begrenzt möglich sind.

Gleichzeitig steigen die Schülerzahlen in der Sonderschulung stark an: Zwischen 2020 und 2025 haben die Kosten der Sonderschulung um 74,5 Prozent zugenommen. Damit einher geht ein erhöhtes Arbeitsvolumen in der Verwaltung, insbesondere bei der Abklärung, Zuweisung und Steuerung der Massnahmen. Die Zunahme komplexer und individuell sehr unterschiedlicher Förderbedarfe führt nicht nur zu einem quantitativen Anstieg der Fälle, sondern auch zu einem qualitativ höheren Koordinations- und Abklärungsaufwand in den zuständigen Fachstellen. Diese Entwicklung ist auch vor dem Hintergrund zu betrachten, dass eine Zuweisung in eine separative Sonderschule häufig langfristige Auswirkungen auf die weitere Schullaufbahn hat. Wechsel zurück in die Regelschule sind vergleichsweise selten und erfolgen überwiegend in den ersten Schuljahren. Umso wichtiger sind eine sorgfältige Abklärung sowie eine bedarfsgerechte und differenzierte Ausgestaltung der sonderpädagogischen Angebote. (s. [Bildungsbericht 2026](#))

Zusätzlich übernimmt das AVS ab dem Jahr 2026 Aufgaben im Bereich der Aufsicht über die Heimschulen vom Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote (AKJB), wofür eine Stelle im Umfang von 50 Prozent geschaffen wurde.

Der Regierungsrat achtet darauf, dass der Ausbau administrativer Strukturen sachlich begründet bleibt. Im Rahmen der Finanzstrategie 2025-2028 wurden zudem direktionsübergreifende Massnahmen umgesetzt, die auch innerhalb der Verwaltung zu Effizienzgewinnen und Einsparungen geführt haben.

5. Welche Leistungsabbauten bestehen aktuell bereits im Bereich der Sonderschulung und der Familienentlastung, insbesondere ausserhalb der Schulzeiten, in den Ferien und an Wochenenden?

Bestehende Angebote im Bereich der Sonderschulung werden im Rahmen der regulären Erneuerung der Leistungsvereinbarungen mit den Sonderschulen überprüft und teilweise angepasst. Die

Sparvorgaben im Rahmen der kantonalen Finanzstrategie entsprechen einer Gleichbehandlung der Sonderschulen mit den Regelschulen und der solidarischen Umsetzung der Sparmassnahmen für alle Schülerinnen und Schüler des Kantons. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass Effizienzsteigerungen in diesem Bereich nur begrenzt möglich sind. Sparmassnahmen zu ergreifen, ohne das bestehende Angebot zu reduzieren, ist schwer möglich. Entsprechend werden solche Massnahmen sorgfältig geprüft, fachlich abgestützt und in enger Abstimmung mit den relevanten Akteuren vorgenommen und zurzeit in Erarbeitung.

Wie unter Frage 2 beschrieben, erfolgten weitere Anpassungen an den heilpädagogischen Schulen im Rahmen von Massnahmen zur Stabilisierung der finanziellen Situation dieser Einrichtungen, unabhängig von kantonalen Sparvorgaben. Darunter fallen die oben beschriebenen Anpassungen des Unterrichtsangebots im Sinne einer Harmonisierung an die Regelschulen sowie an den geltenden gesetzlichen Bildungsauftrag.

An einzelnen Tagessonderschulen wurden seit dem Jahr 2021 Ferienhorte während einzelner Schulferienwochen im Pilotbetrieb erprobt. Diese Angebote wurden 2025 nach Abschluss der Pilotphase aufgrund der damaligen finanziellen Rahmenbedingungen nicht weitergeführt. Aufgrund der aktuellen finanziellen Rahmenbedingungen konnte bislang keine gesetzliche Grundlage für eine flächendeckende Einführung solcher Angebote geschaffen werden.

Per Ende 2023 beendete der Verein Wohngruppen Münchenstein sein Angebot zur stationären Entlastung für Kinder und Jugendliche. Bereits die letzten Jahre vor der Beendigung war das Angebot mit verschiedenen Herausforderungen konfrontiert. Sie erforderten besondere unterstützende Massnahmen durch den Kanton. In enger Kooperation zwischen dem Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote und der Stiftung Leiern gelang es, das Entlastungsangebot der Wohngruppen Münchenstein nahtlos in eine neue Form zu überführen. Mit der Wohngruppe in Gelterkinden steht in Basel-Landschaft nun weiterhin ein stationäres Entlastungsangebot zur Verfügung, was längst nicht in allen Kantonen der Fall ist. Der Umfang des Angebots wurde dahingehend reduziert, als Entlastung nur mehr an den Wochenenden und in den Ferien angeboten wird, nicht mehr aber in der Schulzeit unter der Woche. Hintergrund war eine tiefe Nachfrage für das Angebot unter der Woche.

Im Bereich der im Zeitungsartikel erwähnten Entlastungsplätze bei Pflegefamilien hat kein Abbau stattgefunden. Entgegen der Darstellung im Zeitungsartikel wurde die Möglichkeit, dass Familien mit Kindern mit Behinderungen Entlastungsplätze in Pflegefamilien in Anspruch nehmen können, aber auch nicht neu geschaffen. Entlastungsaufenthalte für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sind in Form von Kurzzeitpflege (Wochenenden oder Einzeltage) oder Ferienpflege grundsätzlich seit vielen Jahren auch in Pflegefamilien möglich. Das Angebot an entsprechenden Plätzen ist jedoch stark begrenzt. Trotz intensiver Bemühungen des Zentrums Pflegekinder von familia erweist sich die Gewinnung von Wochenendpflegefamilien als sehr schwierig - allgemein und insbesondere für Kinder mit Behinderungen.

6. *Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass Kinder in der Sonderschulung nicht gegenüber Regelschülern benachteiligt werden, insbesondere im Bereich Unterrichtsangebote, Therapien und ausserschulische Betreuung?*

Der Regierungsrat stellt sicher, dass Kinder in der Sonderschulung grundsätzlich gleichwertige Bildungs- und Fördermöglichkeiten erhalten wie Regelschülerinnen und -schüler, wobei notwendige behinderungsspezifische Anpassungen berücksichtigt werden.

Die Stundentafeln und Unterrichtsinhalte aller Schulen orientieren sich am kantonalen Lehrplan. In diesem Sinne bestehen keine grundsätzlichen Unterschiede im Unterrichtsangebot zwischen Regel- und Sonderschulen. Anpassungen erfolgen individuell, abgestimmt auf die Möglichkeiten und Fähigkeiten der einzelnen Schülerinnen und Schüler. Der finanzielle Aufwand pro Schulplatz ist in der Sonderschulung aufgrund des höheren Unterstützungs- und Betreuungsbedarfs deutlich höher als in der Regelschule.

Im Bereich der Therapien ist zwischen medizinisch-therapeutischen und pädagogisch-therapeutischen Massnahmen zu unterscheiden. Medizinisch-therapeutische Leistungen wie Ergo- oder Physiotherapie setzen eine ärztliche Verordnung voraus und sind unabhängig vom Sonderschulstatus. Pädagogisch-therapeutische Angebote wie Logopädie und Psychomotorik werden an den Sonderschulen in der Regel vor Ort angeboten. Teilweise werden auch medizinisch-therapeutische Massnahmen direkt in die schulischen Strukturen integriert. Die Therapien finden meist während der Unterrichtszeit statt, wodurch der organisatorische Aufwand für die Familien reduziert wird, was insbesondere bei Kindern mit hohem Unterstützungsbedarf entlastend wirkt.

Sonderschülerinnen und -schüler, die integrativ in einer Regelschule unterrichtet werden, haben neben den spezifischen Massnahmen der Sonderschulung weiterhin Zugang zu den Angeboten der Speziellen Förderung und damit zu denselben Förder- und Therapieangeboten wie Regelschülerinnen und -schüler.

Hingegen bestehen für integrativ beschulte Sonderschülerinnen und Sonderschüler bislang keine Unterstützungsmassnahmen, damit diese Kinder und Jugendlichen in die schulergänzenden Betreuungsangebote an den Schulen bzw. in den jeweiligen Gemeinden aufgenommen werden können. Teilweise können sie ohne besondere Massnahmen dennoch betreut werden, teilweise sind sie ausgeschlossen. Die vom Landrat am 11. Juni 2026 beschlossene Totalrevision des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung (SGS 852) – Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Gebührenfreie Kinderbetreuung für alle Familien» ([2025/597](#)) enthält deshalb Massnahmen zur Ermöglichung der Integration der Kinder mit besonderen Betreuungsbedürfnissen, welche im Rahmen integrativer Sonderschulung die Regelschule besuchen. Dies entspricht keiner Besserstellung von integrativ beschulten Kindern gegenüber solchen in separativer Beschulung, sondern soll eine bestehende Benachteiligung reduzieren. Die vorgesehene neue Regelung kann auch dazu beitragen, dass der Vorzug der integrativen Sonderschulung eher umgesetzt werden kann, wenn die Familien eine schulergänzende Betreuung benötigen.

Im Bereich der ausserschulischen Betreuung ist festzuhalten, dass kein gesetzlicher Anspruch auf Ferienbetreuung besteht - weder für Regel- noch für Sonderschülerinnen und -schüler. Während der Schulzeit wird jedoch an allen separativen Tagessonderschulen im Kanton ein ausserschulisches Betreuungsangebot bereitgestellt. Die von den Familien zu tragenden Kosten für die ausserschulische Betreuung sind an den Sonderschulen in der Regel deutlich tiefer als bei anderen schulergänzenden Betreuungsangeboten.

7. Welche kurzfristigen und mittelfristigen Massnahmen plant der Regierungsrat, um die Versorgungssicherheit für betroffene Kinder zu gewährleisten und die zunehmende Belastung der Familien wirksam zu reduzieren?

Der Regierungsrat verfolgt das Ziel, die Versorgungssicherheit für Kinder mit besonderem Förderbedarf nachhaltig zu gewährleisten und die Familien gezielt zu entlasten. Die entsprechenden Massnahmen werden sowohl kurz- als auch mittelfristig ausgerichtet und orientieren sich am bestehenden Bedarf sowie den, gesetzlichen und finanziellen Rahmenbedingungen. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass die gesetzlichen Aufgaben im Bereich der Sonderschulung derzeit erfüllt werden. Gleichzeitig verfolgt er die Entwicklungen aufmerksam und prüft fortlaufend, ob Anpassungen erforderlich sind, um den sich wandelnden Bedürfnissen der betroffenen Kinder und Familien gerecht zu werden. Kurzfristig liegt der Fokus auf der Stabilisierung des bestehenden Systems. Dazu gehören insbesondere die Sicherstellung ausreichender Schulplätze in der Sonderschulung, eine bedarfsgerechte Steuerung der Zuweisungen sowie die gezielte Unterstützung von Schulen in herausfordernden Situationen. Zudem wird darauf geachtet, dass bestehende Angebote möglichst verlässlich aufrechterhalten und vorhandene Ressourcen wirkungsorientiert eingesetzt werden. Ergänzt werden soll eine gesetzliche Regelung, damit integrativ beschulte Sonderschülerinnen und -schüler in der schulergänzenden Betreuung betreut werden können.

Mittelfristig werden strukturelle Weiterentwicklungen geprüft, mit dem Ziel, die Angebote bedarfsgerecht anzupassen. Denkbar wären unter anderem die Weiterentwicklung von Unterstützungsfor-

men im integrativen und separativen Schulsetting, die Weiterentwicklung der Effektivität und Effizienz in der Zusammenarbeit zwischen Schule, Verwaltung und weiteren Leistungserbringenden sowie die Prüfung von Möglichkeiten zur Stärkung familienentlastender Angebote, insbesondere die ausserschulische Betreuung in der Schulzeit sowie die Einführung einer Ferienbetreuung während einzelner Schulferienwochen. Zur Ergänzung könnte eine finanzielle Unterstützung der privaten Organisationen, die Entlastung für die Familien anbieten, geprüft werden.

Liestal, 11. August 2026

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Thomi Jourdan

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich